

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 5. Juli 2018

Jahrgang 2018, Nr. 18

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		180 Auslegung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Die Siekkämpe“, Ortsteil Nettelstedt, der Stadt Lübbecke	156
175 Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 des Kreises Minden-Lübbecke	154	181 Bebauungsplan Nr. 3/32/170 „Westlich Kutscherweg/Nördlich Hahler Straße“ - Satzungsbeschluss – der Stadt Lübbecke	157
176 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)	154	182 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübbecke	159
177 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	154		
178 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	155		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
179 27. Sitzung am 11.07.2018 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	155	183 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	160
		184 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	160

175

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht des Kreises Minden-Lübbecke für das Jahr 2016

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Kreis den Beteiligungsbericht 2016 erstellt, in dem seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung erläutert wird.

Dieser Beteiligungsbericht liegt nun zur Einsichtnahme im Bürgerservice des Kreises Minden-Lübbecke im Gebäude A, Portastraße 13 in 32423 Minden während der Öffnungszeiten bereit. Darüber hinaus kann der Bericht im Internet unter der Adresse <http://www.minden-luebbecke.de> in der Rubrik Service/Finanzen/Konzern Minden-Lübbecke-Gesamtabschluss eingesehen werden.

Minden, den 25.06.2018

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Dr. Ralf Niermann

176

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

177

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 19	Redaktionsschluss	24.07.2018	Ausgabe	31.07.2018
Nr. 20	Redaktionsschluss	02.08.2018	Ausgabe	09.08.2018
Nr. 21	Redaktionsschluss	16.08.2018	Ausgabe	23.08.2018
Nr. 22	Redaktionsschluss	30.08.2018	Ausgabe	06.09.2018

Bekanntmachung

Die 27. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 11.07.2018, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Feststellungen über die endgültige Herstellung und Widmung von Stadtstraßen
- 4 Abschluss eines Erschließungsvertrages;
Erschließungsvertragsgebiet "Südlich Hubertusstraße", II. Bauabschnitt
- 5 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen
- 6 Teilnahme der Stadt Bad Oeynhausen am "Audit Familiengerechte Kommune"
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen zum 31.12.2017
- 8 Umsetzung Klimaschutzkonzept: Teilnahme am European Energy Award
- 9 Sachstandsbericht "Umgestaltung Sielwehr und Werre"
- 10 Landesförderung "Elektromobilität in Kommunen": Umsetzung Bewilligungsbescheid für die Stadt Bad Oeynhausen;
Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung von 232.000 €
- 11 Konzept der Musikschule über die Ausrichtung der kommenden Jahre
- 12 Neufassung der Musikschulordnung
- 13 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bad Oeynhausen
(Elternbeitragsatzung)
- 14 Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 07.11.2012 in der Fassung vom 27.01.2016
- 15 Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule
- 16 Änderungssatzung zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Stadt Bad Oeynhausen (aus Anlass der Einführung der Ehrenamtskarte
NRW im Kreis Minden-Lübbecke)
- 17 Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen an der Gesamtschule
- 18 Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2015 und Beschluss über die Entlastung
des Bürgermeisters
- 19 Änderung der Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 20 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 21 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017
- 22 Privatisierung der Spielbanken durch die NRW-Landesregierung stoppen;
Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, BBO, GRÜNEN, Die Linke und UW vom 25.06.2018
- 23 Aufhebung eines Beschlusses des Hauptausschusses
- 24 Besetzung der Ausschüsse; Nachbesetzung

- 25 Beteiligungen; Nachbesetzung
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 27 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 28 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 28.1 Anzeigepflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz;
hier: Auskunftspflicht über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse
- 29 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 30 Wasserversorgungskonzept
- 31 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 31.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; Vergabe von Reinigungsleistungen (u.a. Gesamtschule) nach europaweiter Ausschreibung
- 31.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Bad Oeynhausen – M 17 "Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Teilbereichen der Fußgängerzone"
- 32 Anlagenrichtlinie zum Umgang mit liquiden Mitteln
- 33 Erwerb von Anteilen des Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ab dem Jahr 2018
- 34 Vergabe der Elektroarbeiten an der Grundschule Altstadt
- 35 Errichtung eines barrierefreien Wohn- und Büromoduls; Vergabe der Arbeiten
- 36 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 37 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 38 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 39 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 29.06.2018

Stadt Bad Oeynhausen
Wilmsmeier
Bürgermeister

180

Bekanntmachung der Stadt Lübbecke über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Die Siekkämpfe“, Ortsteil Nettelstedt

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die während der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend der Verwaltungsvorlage zu behandeln.*
2. *Dem Entwurf zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Die Siekkämpfe“ mit der Begründung wird zugestimmt.*
3. *Der Planentwurf mit der Begründung ist gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.*

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Nettelstedt südlich der Ravensberger Straße (B 65) und umfasst das Flurstück 1054 der Flur 8 Gemarkung Nettelstedt. Die Lage des Änderungsbereiches und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Spielplatzes geschaffen werden.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der Begründung liegt in der Zeit vom

13.07. bis einschließlich 13.08.2018

während der Dienststunden bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Umweltbezogene Unterlagen

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a Abs. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Die Siekkämpfe“ unberücksichtigt bleiben.

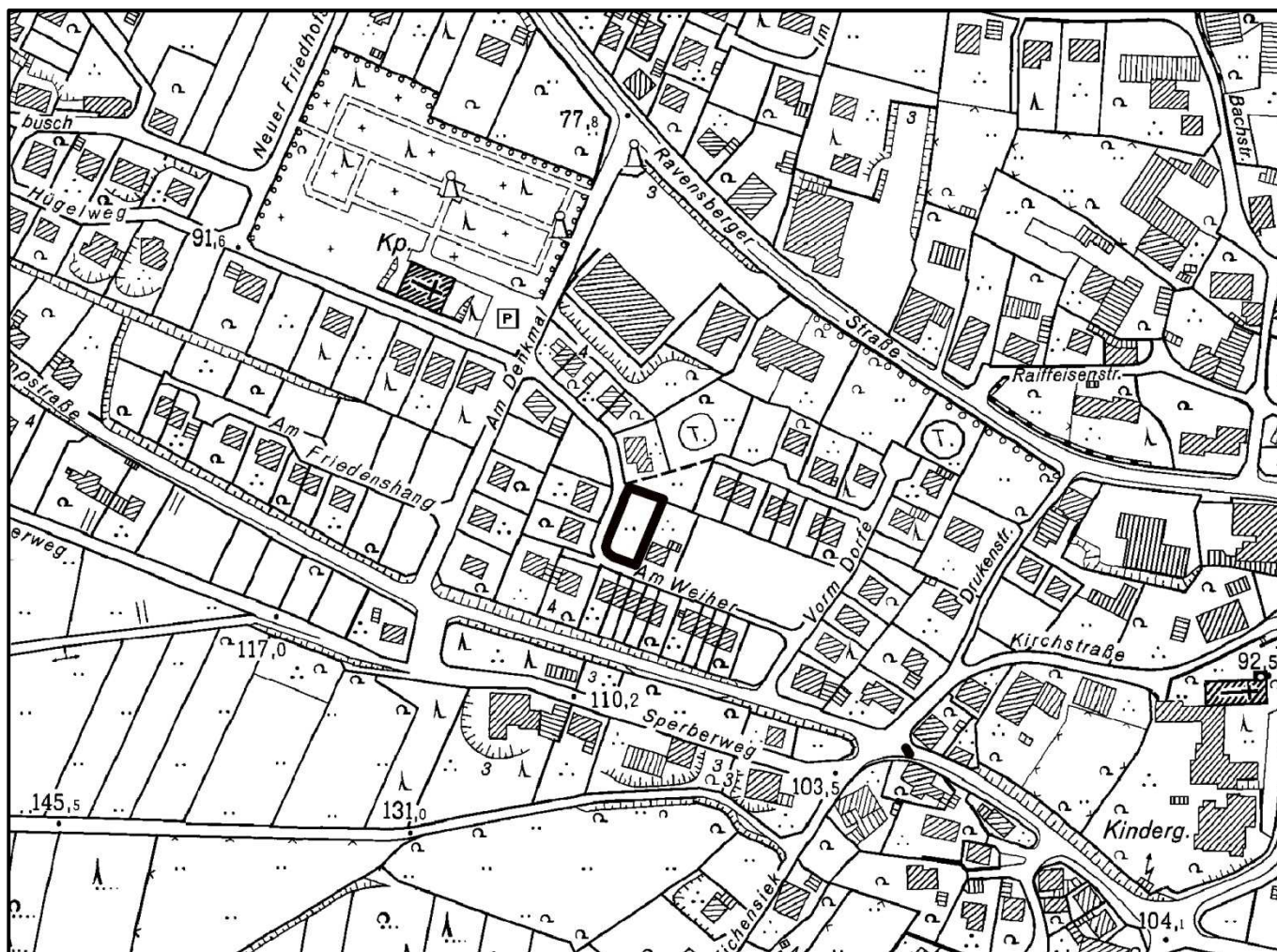
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Die Siekkämpfe“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen werden auch unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lübbecke, den 25.06.2018

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch



181

Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
Bebauungsplan Nr. 3/32/170
„Westlich Kutscherweg/Nördlich Hahler Straße“
- Satzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Anregungen und Stellungnahmen die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, wurden in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. §§ 7 (1) und 41 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 3/32/170 „Westlich Kutscherweg“ als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 715, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbecke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- 2) Gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

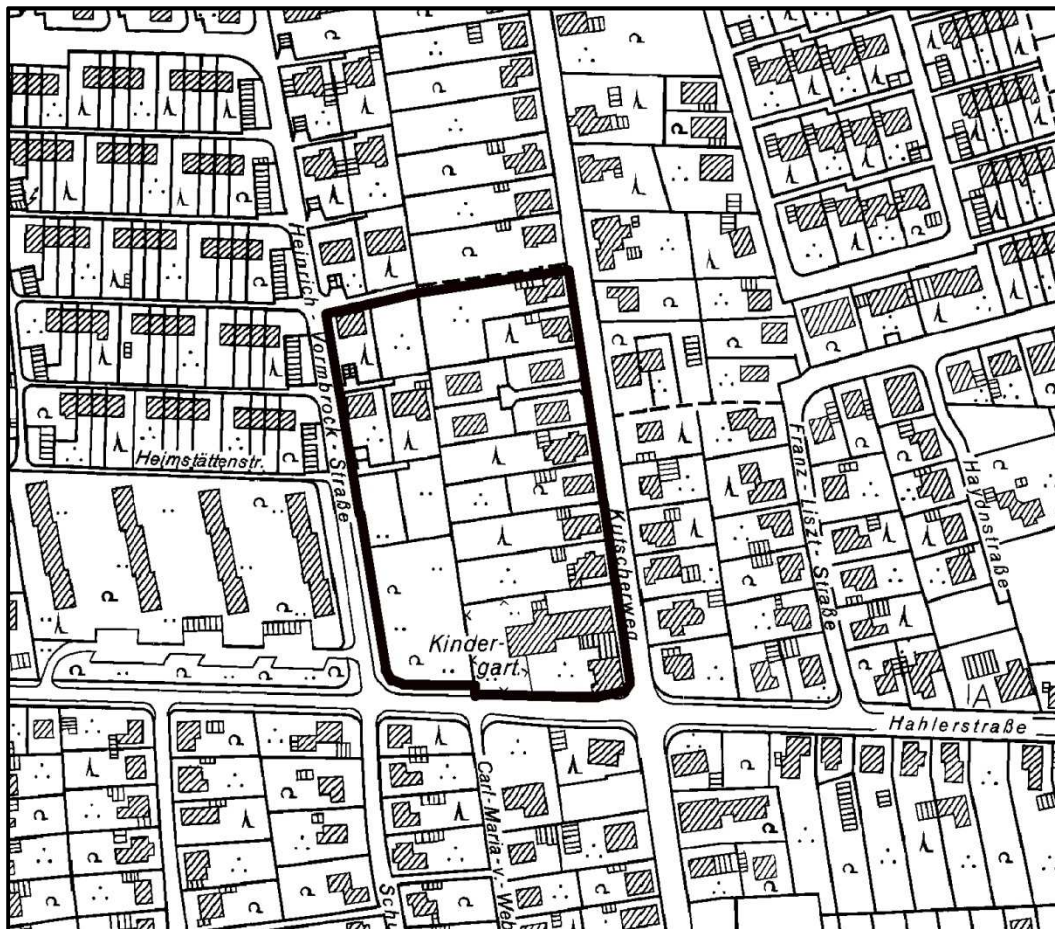
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 3/32/170 „Westlich Kutscherweg/Nördlich Hahler Straße“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lübbecke, den 26.06.2018

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch



**Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einleitung des Verfahrens zur 5. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich südlich der Kreisstraße K 62 und nördlich des Flurweges zugestimmt. Die Änderung sieht die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ vor.“

Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Lage und die Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

09.07. bis einschließlich 06.08.2018

bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, während der Dienststunden öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter www.luebecke.de/bekanntmachungen eingestellt.

Lübbecke, den 29.06.2018

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

